

Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates
am 25.06.2014 im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses, Große Rurstraße 17, 52428 Jülich

2. Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder
(Vorlagen-Nr.180/2014)

Gemäß § 67 Abs. 3 GO NRW werden die Ratsmitglieder vom Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet. Zur Verpflichtung erheben sich die Ratsmitglieder von ihren Plätzen und bekunden ihr Einverständnis. Die Verpflichtung wird durch Handschlag bestätigt.

Beschluss:

Ohne Abstimmung